



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-059/22
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 23.11.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	20.09.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	09.11.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	16.11.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	23.11.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Verlängerung der Geltungsdauer des Nahverkehrsplanes der Stadt Cottbus 2019 bis 2023 für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr bis zum 31.12.2024

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Cottbus verlängert die Geltungsdauer des Nahverkehrsplanes 2019 bis 2023 für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr bis zum 31.12.2024

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Nahverkehrsplan ist ein Rahmenplan für die künftige Entwicklung des ÖPNV in der Stadt Cottbus/Chósebus. Er ist das wichtigste Steuerungsinstrument für die Organisation, Gestaltung und Finanzierung des ÖPNV und wird mit seinen Zielen als gemeinsame Leitlinie der Stadt Cottbus/Chósebus, des Verkehrsunternehmens, des Verkehrsverbundes und der benachbarten Landkreise als Aufgabenträger verstanden.

Wichtigste rechtliche Grundlage des Nahverkehrsplanes für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) ist das ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg.

Im Jahr 2019 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung (Beschluss-Nr.: I-005-48/19) der derzeit gültige Nahverkehrsplan für die Stadt Cottbus für einen Geltungszeitraum bis 31.12.2023 beschlossen.

Eine wichtige Grundlage ist die Verkehrszählung, welche für das Jahr 2020 vorgesehen war, aber aufgrund der bekannten Umstände (Corona) und damit nicht valider Ergebnisse mehrfach auf nun 2022 verschoben wurde. Durch das 9€-Ticket wurde die Zählung für Juni-August ausgesetzt und dieser Zeitraum fließt voraussichtlich als Nacherfassung 2023 in die Zählung ein. Die Ergebnisse dieser Verkehrszählung werden 2023 wahrscheinlich nicht zur Verfügung stehen. Der Nahverkehrsplan würde damit auf Ergebnisse vor der Eröffnung des Klimagerechten Mobilitätsverkehrszentrums (KMVZ) aus dem Jahr 2016 zurückgreifen müssen.

Der VBB hat Ende 2021 die neue Haltestellendatenbank fertig gestellt, jedoch ist diese noch zu füllen und diverse Merkmale der Barrierefreiheit sind zu erfassen. Eine Datenbank war als Leistung der CV im Nahverkehrsplan vorgesehen aber dies kann durch CV nicht geleistet werden. Notwendig ist diese zur Ermittlung der Prioritäten zum Ausbau der Barrierefreiheit unserer Haltestellen, daher soll diese Erfassung nun extern vergeben werden.

Das Busnetz Süd (Cottbus Sachsenhof, Groß Gaglow, Kiekebusch, Gallinchen) muss optimiert/angepasst werden und hierfür ist viel technologische Vorarbeit zu leisten.

Derzeit ist die CV mit diversen Projekten sehr gut ausgelastet und auch die Vorarbeiten zu SPN-Ost nehmen erhebliche Kapazitäten in Anspruch. Bei einem möglichen positiven Beschluss wird das Jahr 2023 entscheidend für Vorarbeiten benötigt und hier sollte die CV entlastet werden.

Es wird vorgeschlagen, auf Grund der noch zu tätigen Vorarbeiten und der nicht vorliegenden Verkehrszählungsergebnisse den aktuell gültigen Nahverkehrsplan vorerst um ein Jahr bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Der fortgeschriebene Nahverkehrsplan der Stadt Cottbus für den Zeitraum 2019 – 2023 kann unter:

https://www.cottbus.de/verwaltung/gb_iv/stadtentwicklung/verkehrsplanung/nahverkehrsplan_der_stadt_cottbus_chosebus.html

eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:
 Ja

 Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: